



## Bienenproben – Hinweise zur Einsendung

Stand: 10 / 2017

### – Probenahme, Verpackung, Einsendung –



Erkranken oder verenden Bienenvölker, helfen labordiagnostische Untersuchungen erkennbare Ursachen zu finden und zukünftig vorzubeugen. Darüber hinaus ist beim Ausbruch von anzeigepflichtigen Bienenseuchen, wie z. B. der Amerikanischen Faulbrut, ein schnelles Erkennen eine wichtige Voraussetzung, um weitere Ausbreitungen auf gesunde Bestände verhindern zu können.

Bei einem Erkrankungsverdacht oder abgestorbenen Bienenvölkern, kann der Bienenhalter zunächst immer den **Bienensachverständigen hinzuziehen**. Oft können bei der Begutachtung am Bienenvolk bereits erste Anhaltspunkte vorliegen.

#### Probenahme:

Da sich ein Bienenvolk aus verschiedenen Teilen zusammensetzt, ist es erforderlich für eine möglichst umfassende Untersuchung, nach Möglichkeit neben Bienen immer auch Bienenbrut zur Untersuchung einzusenden. Der richtige Probenumfang und eine geeignete Verpackung ermöglichen so gezielte Untersuchungen.

#### Richtige Probennahme sichert Untersuchungstauglichkeit:

1. Wechsel der Einmalhandschuhe nach jeder Probe (vermeidet Kontaminationen bei der Probenentnahme)
2. Saugfähige Probenverpackung (Papierhandtücher, Zellstoff, Küchenrolle) verwenden, verhindert Schimmelbildung
3. Proben nach Volk und Probenart getrennt verpacken (vermeidet Kreuzkontamination)
4. Seuchendichte Umverpackung verwenden (Haushalts-PE-Beutel oder Schraubgläser verwenden)



#### Benötigte Probenmengen:

- 100 g Bienen je Probe (entsprechen 1000 Bienen = zwei Honiggläser voll)
- Eine Brutwabe je zu untersuchendes Bienenvolk (nach Möglichkeit ganze Brutwaben einsenden oder große ausgeschnittene verdächtige Brutwabenstücken (min 15 x 15 cm))



Beispiel für eine geeignete Verpackung für den Versand von Bienen- und Wabenmaterial an die Untersuchungsstelle

Wabenmaterial zusätzlich in Plastiktüte/Müllsack honigdicht verpacken, um Auslaufen oder Durchnässen der Verpackung zu vermeiden

5. Proben mit Name, Anschrift, Volk-Nr. und Standort für eindeutige Zuordnung beschriften, Untersuchungsantrag ausfüllen
6. Angaben zum Vorbericht (Völkerzahl, Vorkommnisse im Bestand und evtl. Fotos vom Schadensbild)
7. Proben im Karton zum Schutz vor Transportschäden durch Quetschen verpacken (Briefumschläge sind ungeeignet)
8. Proben bis zum Versand kühlen, Montag - Donnerstag als geeignete Versandtage (nach Möglichkeit nicht am Freitag wegen verlängerter Postlagerzeit; oder tel. absprechen)

### Untersuchung von Futterkranzproben:

Die Entnahme von Futterkranzproben, speziell zur bakteriologischen Untersuchung auf Erreger der Amerikanischen Faulbrut (*Paenibacillus larvae*), erfolgt in der Regel im Rahmen von Bekämpfungsmaßnahmen in Faulbrut-Sperrgebieten und auch zur Befundabsicherung bei Brutuntersuchungen für die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen. Ein umfassenderes Krankheitsbild lässt sich jedoch anhand von Untersuchungen erkrankter Bienen und veränderten Brutwaben gewinnen, weshalb diese Proben Priorität haben.



### Ursachen für eingeschränkte Untersuchungstauglichkeit vermeiden:



Briefumschläge als Verpackung sind nicht geeignet:

- Die Proben werden gequetscht, es kann Untersuchungsmaterial austreten.



Auch eine direkte Verpackung in Plastikfolienbeutel ist ungeeignet:

- Es besteht die Gefahr von Schimmelbildung, Fäulnis oder Gärung.



Die Entnahme von Proben aus abgestorbenen oder erkrankten Völkern sollte zeitnah erfolgen:

- Bei länger abgestorbenen Bienenvölkern sind umfangreiche Untersuchungen nur noch eingeschränkt möglich (ausgenommen der bakteriologischen Faulbrutdiagnostik).
- Stark verschimmeltes oder verwesenes Probenmaterial ist nur eingeschränkt untersuchungstauglich!

Einsendeadressen Bienengesundheitsdienst in Baden Württemberg:

- Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt  
Aulendorf - Diagnostikzentrum  
Löwenbreitestr. 18/20  
88326 Aulendorf  
+49 (0)75 25 / 942 – 0  
[Poststelle@stuaau.bwl.de](mailto:Poststelle@stuaau.bwl.de)

- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg  
79108 Freiburg  
Am Moosweiher 2  
+49 (0)761 / 1502 – 0  
[poststelle@cvafr.bwl.de](mailto:poststelle@cvafr.bwl.de)